



Konstanz, 10.11.2020

Liebe Ellenrieder-Familien,

wir stellen fest, dass der landesweite Anstieg der mit COVID-SARS-19 Infizierten auch in der Schule zu merken ist. Wir haben mehr Quarantänefälle und einige Schüler\*innen bleiben aus Sorge um Angehörige, die zu Risikogruppen gehören, zu Hause und es gibt erste Krankheitsfälle.

Damit Sie den Überblick nicht verlieren, was derzeit gilt und welche Regeln wann gelten, was für Präsenz- und was für Fernunterricht vorgesehen ist, haben wir Ihnen folgenden Überblick zusammengestellt.

**Maskenpflicht:**

Es gilt weiterhin im gesamten Schulgebäude, auch in den Unterrichtsräumen die Pflicht, einen Mund- und Nasenschutz zu tragen. Auf dem Schulhof kann auf die Maske verzichtet werden, sofern stets ein ausreichender Abstand zu anderen (mindestens 1,50m) eingehalten wird. Beim Essen und Trinken muss keine Maske getragen werden.

**Lüften:**

Ab Montag, 9.11. wird während der Unterrichtszeit ganztägig ein kurzes Tonsignal die Lüftungszeiten ankündigen. Die Fenster und Türen sollten dann für 3 Minuten geöffnet werden. Optimaler Weise haben alle Schüler\*innen entsprechende Pullover, Jacken oder Decken dabei, falls es während der Lüftungsphasen zu kalt wird.

**Mensa:**

Das Essen in der Mensa wird außer für die Klassen 5 und 6 ab sofort auch für die Klassen 7 von Montag bis Donnerstag angeboten. Beachten Sie bitte, dass das Essen im Vorfeld bestellt werden muss. Ein Barverkauf ist nicht vorgesehen.

**Umgang mit Quarantäne:**

**Alle Quarantänemaßnahmen (angeordnet oder freiwillig) sind der Schule unbedingt anzuzeigen.** Dies sollte durch eine Email an das Sekretariat erfolgen und wird ins digitale Klassenbuch eingetragen. Zusätzlich (am besten mit entsprechendem Cc) kann die Schul- und die Klassenleitung informiert werden.

**Sportunterricht in der Kursstufe:**

Wenn Schüler\*innen der Kursstufe aus Gründen im Zusammenhang mit der Pandemie nicht aktiv am Sportunterricht teilnehmen können, nehmen sie passiv mit Maske am Unterricht teil.

Im Fall einer als notwendig erachteten Abwesenheit erfolgt eine online-Beschulung mit Teilnahmepflicht.

Die Note wird in jedem Fall aus erbrachten Leistungen gebildet (z.B. Klausur, bereits abgeleistete fachpraktische Leistungen etc.)



### **Präsenz- und Fernlernunterricht**

Wir haben derzeit eine insgesamt noch überschaubare Anzahl von Schüler\*innen, die im Fernunterricht beschult werden. Ebenso müssen bislang aufgrund von Quarantänemaßnahmen nur wenige Kolleg\*innen dem Präsenzunterricht fernbleiben.

Die Anzahl könnte aber natürlich bei dem derzeitigen dynamischen Pandemiegeschehen in den kommenden Wochen steigen.

Für den Fernunterricht gilt folgendes Verfahren:

**Fall 1:** Einzelne Schüler\*innen im Fernunterricht (bei vom Gesundheitsamt angeordneter Quarantäne, bei längerfristigen Fehlzeiten)

Wenn ein Kind die Schule längerfristig und nach Maßgabe der aktuell gültigen Verordnungen nicht besuchen kann, nimmt der/die Schüler\*in am Fernunterricht teil und erhält Aufgaben über Moodle. Eine regelmäßige Rückkopplung mit der Fachlehrkraft findet statt. Dies **kann** auch über den Einsatz von Videokonferenzen erfolgen. Die Schüler\*innen sind zur Teilnahme am Fernunterricht verpflichtet und somit auch zur Abgabe von eingeforderten Aufgaben.

Klassenarbeiten werden in der Regel im Präsenzunterricht angefertigt, individuelle Regelungen sind möglich. Kann ein/e Schüler\*in keine schriftlichen Klassenarbeiten anfertigen, werden individuelle Lösungen zur Leistungserhebung gesucht.

**Fall 2:** Ganze Klassen/Gruppen/Jahrgangsstufen im Fernunterricht (Quarantäne, politische Entscheidungen etc.)

Der Unterricht kann nach Plan stattfinden. Die Schülerinnen nehmen am Fernunterricht teil, der in Form von Aufgaben über Moodle oder auch Unterrichtsübertragungen per Videokonferenzen stattfinden kann. Die Schüler\*innen sind zur Teilnahme am Fernunterricht verpflichtet und somit auch zur Abgabe von eingeforderten Aufgaben.

Es erfolgen regelmäßige Rückmeldungen durch die Fachlehrkraft. Diese können die Schüler\*innen auf unterschiedlichen Wegen erreichen, es müssen dafür nicht zwingend Videokonferenzen eingesetzt werden.

Sofern sich der Fernlernunterricht für die Klasse(n) / die Lerngruppe(n) auf eine überschaubare Zeit (z.B. den üblichen 14 Tagen Quarantäne) erstreckt, werden Klassenarbeiten in der Regel erst wieder im Präsenzunterricht angefertigt, individuelle Regelungen sind möglich.



**Fall 3:** Einzelne Schüler\*innen sind krank.

In diesem Fall sind die Schüler\*innen nach dem bekannten Entschuldigungsverfahren vom Präsenz- oder Fernunterricht gleichermaßen zu entschuldigen.

Erkrankte Schüler\*innen sollen sich vor allem erholen und nicht an irgendeinem Unterricht teilnehmen.

Material aus dem Unterricht wird in der Regel über die Hausaufgabenpaten (vor allem in den unteren Klassen) oder andere Mitschüler\*innen weitergegeben, es kann auch auf Moodle bereitgestellt werden.

Sollten Sie Fragen haben, die hier nicht beantwortet werden konnten, melden Sie sich gern bei mir.

Bleiben Sie gesund und zuversichtlich!!

Herzliche Grüße

A handwritten signature in black ink, which appears to read 'Karin Schöpfung'.